



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 31

Freitag, den 22. März 2019

Nummer 12

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
112 12. öffentliche Sitzung des Sozialausschusses.....	2
113 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Breitenbach .....	2
114 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wallroth.....	3
115 Allgemeinverfügung über Ladenöffnungszeiten anlässlich des Hellen Marktes.....	3
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
116 Stellenausschreibung: Erzieherin/Erzieher.....	5
117 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern .....	5
118 Notrufnummern.....	6
119 <b><u>Unsere Jubilare</u></b> .....	6

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****112 12. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), lade ich den Sozialausschuss der Stadt Schlüchtern zur 12. öffentlichen Sitzung am

**Donnerstag, den 28. März 2019 um 19:00 Uhr**

in das Büro Aktive Kernbereiche, Wassergasse 16-18, Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

1. Erste Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Schlüchtern über die Benutzung der städtischen Kindergärten, des Schulkinderhauses (CJD Schloss Hausen) sowie der Kindertagesstätte des Behindertenwerks
2. Erstellung einer temporären Modulraumanlage als Kindertagesstätte in Schlüchtern
3. Antrag BBB-Fraktion Tagespflege Erhöhung kommunaler Euro
4. Antrag CDU-Fraktion Pakt am Nachmittag
5. Antrag der BBB-Fraktion Förderprogramm Pflegewohnheiten
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 19.03.2018  
gez. Dr. Büttner, Vorsitzender

**113 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT BREITENBACH**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Breitenbach lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

**Freitag, den 26. April 2019, um 20.00 Uhr,**

in das Landhotel Weining ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte:
  - a) Bericht des Jagdvorstandes
  - b) Bericht des Jagdpächters
  - c) Bericht des Vertreters der Stadt Schlüchtern
3. Aussprache
4. Kassenbericht
5. Bericht über die Kassenprüfung
6. Entlastung von Vorstand und Kassierer
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jagdpachterlös des Jagdjahres 2018/2019
8. Verschiedenes

Schlüchtern-Breitenbach, 18. März 2019  
gez. Günther Kaufmann, Jagdvorsteher

## 114 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES WALLROTH

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 be-  
rufe ich den Ortsbeirat des Stadtteils Wallroth auf

**Mittwoch, den 27. März 2019, um 20.00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.  
Sitzungsort: Landgasthof Druschel

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. We kehrt for Wallroth
3. IKEK (Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept)
4. Ortsbeiratbudget
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 18.03.2019  
gez. Basermann, Ortsvorsteher

## 115 ALLGEMEINVERFÜGUNG ÜBER LADENÖFFNUNGSZEITEN ANLÄSSLICH DES HELLEN MARKTES VOM 26.04.2019 BIS 28.04.2019 IN SCHLÜCHTERN

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern erlässt auf der  
Grundlage des § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November  
2006 in der derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

Anlässlich des Hellen Marktes in Schlüchtern (26.04. bis 28.04.2019) werden folgende  
Öffnungszeiten von Verkaufsstellen im Bereich Unter den Linden, Klosterstraße, Ober-  
torstraße bis Einmündung Bahnhofstraße, Schloßstraße bis Parkplatz Stadthalle und  
Wassergasse einschließlich Stadtplatz in Schlüchtern erlaubt:

**Sonntag, den 28.04.2019 in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr.**

Ausgenommen von der Sonntagsöffnung sind folgende Handelszweige: Banken, Versi-  
cherungen, Friseure, Reisebüros, Firmen zur Arbeitsvermittlung und Lernhilfestudios

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

### **Begründung**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November  
2006 kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Mes-  
sen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn-  
oder Feiertagen geöffnet werden können. Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder  
Handelszweige beschränkt werden und darf sechs zusammenhängende Stunden bis  
längstens 20:00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes  
Rücksicht zu nehmen. Zuständige Behörde für die Erteilung dieser Erlaubnis ist der Ma-  
gistrat der Stadt Schlüchtern. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist das  
Vorliegen eines besonderen Anlasses.

Der Helle Markt ist ein überregionales Großereignis. Es wird mit einer hohen Besucher-  
zahl gerechnet. In Ausübung des Ermessens wird eingeschätzt, dass die Offenhaltung  
der Verkaufsstellen für den mit der Veranstaltung in Zusammenhang entstehenden Be-  
darf der Besucher nach Ge- und Verbrauchsartikeln erforderlich ist, gleichzeitig sollen

die Geschäfte sich am Marktgeschehen beteiligen. Die normale, sonstige werktägliche Geschäftigkeit dieser Ladengeschäfte soll an diesem Tag im Hintergrund stehen.

Die Geschäfte beteiligen sich direkt am Marktgeschehen und haben Ihrerseits einen Stand vor dem Ladengeschäft. Die Ladeninhaber können in Notfällen angesprochen werden und Hilfe vermitteln. Im Falle einer Brandmeldung können die Besucher des Marktes in die Ladengeschäfte ausweichen, von dort den Notdienst verständigen und die vorhandenen Rettungswege nutzen. Diesem Bedürfnis kann nur durch die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen entsprochen werden. Handelszweige, welche keinen direkten und dringenden Bedarf decken können, werden von der Sonntagsöffnung ausgenommen. Ein enger räumlicher Bezug zwischen dem Markt und den geöffneten Geschäften besteht ebenfalls, da diese sich auf dem festgesetzten Marktgelände befinden. Die Verkaufsfläche der Geschäfte ist dabei nicht größer als die Fläche des Marktes.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung vom 19. März 1991 in der derzeit gültigen Fassung. Danach hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Voraussetzung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist das Vorliegen eines besonderen Interesses. Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruches gegen die beabsichtigte Sonderöffnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Es liegt im öffentlichen Interesse, die in den vergangenen Jahren entstandene Tradition dieser Veranstaltung fortzuführen und zu vertiefen, was ohne die Beteiligung der Händler unmöglich ist.

Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des großen Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauches gerecht zu werden. Die Händler erhalten somit die Möglichkeit, den Besucherstrom zu nutzen. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten.

Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung zur Sonntagsöffnung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der Aufschiebung der Umsetzung. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern einzulegen. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

### **Hinweise**

Von dieser Regelung werden die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer nicht berührt. Bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und die auf dieser Grundlage ergangenen Entscheidungen, des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu beachten.

Schlüchtern, den 08.03.2019

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern  
gez. Möller, Bürgermeister

**AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET****116 STELLENAUSSCHREIBUNG: ERZIEHERIN/ERZIEHER**

In unseren Kindertagesstätten sind ab sofort Stellen einer/eines

**staatlich geprüften Erzieherin/Erziehers (m/w/d)**

in Voll- und Teilzeit zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe S8a TVöD.

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihr mögliches Eintrittsdatum und den gewünschten Stundenumfang mit.

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen können Sie unter den Rufnummern (06661) 85-101 bzw. 85-114 erfragen.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 1.2.4/2019** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern  
Personalsteuerung  
Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern  
oder per E-Mail an:

**bewerbung@schluechtern.de** (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter [www.schluechtern.de](http://www.schluechtern.de)

**117 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem diensthabenden Revierleiter verbunden.

## 118 NOTRUFNUMMERN

Die Zentrale Leitstelle ist aus allen Ortsnetzen im Main-Kinzig-Kreis über die bundeseinheitliche Notrufnummer für Feuerwehr und Rettungsdienst 112 zu erreichen. Weiterhin ist die Zentrale Leitstelle auch noch über die Krankentransportnummer (06051) 19222 zu erreichen.

Es gelten folgende Rufnummern im Main-Kinzig-Kreis:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Krankentransport	(06051) 19222

Der Ärztliche Notdienst ist an den Wochenenden über die Notdienstzentralen (116117) erreichbar. Unter der Woche ist der Notdienst über den eigenen Hausarzt zu erfragen (Anrufbeantworter). Der Zahnärztliche und Augenärztliche Notfallvertretungsdienst ist im Altkreis Hanau über das Deutsche Rote Kreuz Hanau, Tel.: (06181) 1060, im Altkreis Schlüchtern über das Krankenhaus Schlüchtern, Tel.: (06661) 81-0, und im Altkreis Gelnhausen über das Krankenhaus Gelnhausen, Tel.: (06051) 87-0, zu erfragen.

## 119 UNSERE JUBILARE

**Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:**

- |                   |   |   |
|-------------------|---|---|
| <b>am 22.03.</b>  | <b>Karl Schwarz</b> , Ramholzer Straße 1,<br>36381 Schlüchtern OT Vollmerz  | <b>zum 95. Geburtstag</b>   |
| <b>am 23. 03.</b> | <b>Rosemarie Gebauer</b> , Feldstraße 29,<br>36381 Schlüchtern OT Innenstadt  | <b>zum 75. Geburtstag</b>   |
| <b>am 24.03.</b>  | <b>Ismihan Kilinc</b> , Hübäckerweg 2,<br>36381 Schlüchtern OT Innenstadt   | <b>zum 80. Geburtstag</b>   |
| <b>am 26.03.</b>  | <b>Irmgard Alt</b> , Am Dreibrüderhof 21,<br>36381 Schlüchtern OT Vollmerz  | <b>zum 85. Geburtstag</b>   |
| <b>am 27.03.</b>  | <b>Manfred Bächler</b> , Hanauer Straße 13,<br>36381 Schlüchtern OT Innenstadt<br><b>Erika Müller</b> , Eisenbahnstraße 37,<br>36381 Schlüchtern OT Elm   | <b>zum 75. Geburtstag</b><br><b>zum 85. Geburtstag</b>                              |
| <b>am 28.03.</b>  | <b>Bruno Friedrich</b> , Ringstraße 37,<br>36381 Schlüchtern OT Vollmerz<br><b>Reinhold Scheidet</b> , Schlehenring 15,<br>36381 Schlüchtern OT Innenstadt<br><b>Margaretha Ullrich-Maihack</b> , Zum Hirzfeld 22,<br>36381 Schlüchtern OT Wallroth | <b>zum 75. Geburtstag</b><br><b>zum 90. Geburtstag</b><br><b>zum 90. Geburtstag</b> |

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.